

beratendes Mitglied des Behindertenbeirates vom Landkreis Ammerland

Frau Dr. Silke Bednarz

Behindertenvertreterin

weitere beratende Mitglieder

Herr Hartwin Preussner

AfD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2023 (Nr. 081)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	DRK Janosch-Kita / Kita am Meer	4
3.2.	DRK Kindergarten Mozartstraße	4
3.3.	DRK Kindergarten Rudolf-Kinau-Weg Ofen	4
3.4.	Kita Rostrup	4
3.5.	Krippe Weidenkörbchen	5
3.6.	Villa Kunterbunt	5
3.7.	Waldkindergarten Sternenmoos	5
3.8.	Krippenbeiträge - Auswertung Einstufungsanträge; hier: Kindergartenjahr 2023/2024	5
3.9.	Beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales; hier: Mitteilung von der Vertretung für den Bereich Jugend	6
3.10.	Seniorenbeirat Bad Zwischenahn	6
3.11.	Glücksbringer am Meer e. V.	7
3.12.	Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen-Freundschaftsverein	7
3.13.	Beratungsführer des Sozialpsychiatrischer Dienstes	7
3.14.	Nationalitäten und Leistungsbezug	7
3.15.	Unterbringung von Flüchtlingen	8
3.16.	Zuweisung von Flüchtlingen	8
3.17.	Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	9
3.18.	Ruhewald	10

4.	Einwohnerfragestunde	10
5.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2021 & 2022 Vorlage: BV/2024/135	10
6.	Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten Vorlage: BV/2024/136	12
7.	Einrichtung einer FSJ-Stelle in jeder Kindertagesstätte Vorlage: BV/2024/133	13
8.	Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse a) Elterninitiative Zwergenland e. V. b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. Vorlage: BV/2024/134	14
9.	Haushalt 2025 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 51, 50 und 65) Vorlage: BV/2024/132	15
10.	Anfragen und Hinweise	15
11.	Einwohnerfragestunde	15

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

-10-

2 Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2023 (Nr. 081)

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.11.2024 (Nr. 081) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-10-

3 Bericht der Verwaltung

3.1 DRK Janosch-Kita / Kita am Meer

Mit dem Start der Janosch Kita am Meer am 21.11.2023 wurde die Kita am Meer von zwei Gruppen auf eine Kindergartengruppe reduziert. Aufgrund der Feuchtigkeitsmängel in der Janosch Kita am Meer konnte der leerstehende Gruppenraum von den Kindern der betroffenen Ganztagsgruppe der Janosch Kita genutzt werden. Eine neue Betriebserlaubnis wurde vom Träger eingeholt. Der dauerhafte Rückumzug wird am 02.12.2024 erfolgen. Auf Antrag des DRK wurde der Einführung einer Sonderöffnungszeit für die Kita am Meer ab 01.08.2024 von 7:30 bis 8:00 Uhr zugestimmt. Der Träger hat einen Antrag auf Schaffung einer Integrationsgruppe in der Janosch-Kita gestellt. Die Gemeinde wird Gespräche mit dem Träger über die Umsetzbarkeit aufnehmen.

-51-

3.2 DRK Kindergarten Mozartstraße

Die Spielgeräte für den Außenbereich wurden vom Träger erneuert. Das DRK hat eine Sanierung des Therapiebereiches beantragt. Außerdem wird ein Essensbereich gewünscht. Das Gebäudemanagement prüft zurzeit die baulichen Möglichkeiten.

-51-

3.3 DRK Kindergarten Rudolf-Kinau-Weg Ofen

Auf Wunsch des Kindergartens wurden drei Markisen montiert. Die Kita hatte sich für ein Pflanzenpaket beworben und dieses auch gewonnen. Die Pflanzen wurden inzwischen von den Eltern eingepflanzt.

AM Herr Köster merkt an, dass er bei der Pflanzaktion als Stellvertreter des BGM anwesend war und die Aktion als sehr positiv empfunden habe. Insbesondere das Engagement der Eltern und der Baumschule, die die Pflanzen geliefert habe, sei bemerkenswert. Er fragt, ob weitere Pflanzaktionen geplant seien.

Stellv. AL Frau Küker antwortet, dass dies vorerst eine einmalige Aktion gewesen sei. Weitere Bewerbungen um ein Pflanzenpaket bei Bund dt. Baumschulen seien jedoch nicht ausgeschlossen. Es werden jedes Jahr drei Einrichtungen in Norddeutschland, die sich um ein Pflanzenpaket beworben haben, berücksichtigt.

-51-

3.4 Kita Rostrup

Das Gebäude der Kita Rostrup stammt aus den 70er-Jahren und steht im Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn. Es gibt einen Sanierungsstau. Es haben deshalb mehrere Gespräche unter Beteiligung der Kirche und der Bauabteilung des Oberkirchenrates Oldenburg stattgefunden. Die Einzelmaßnahmen werden in der Kuratoriumssitzung am 27.11.2024 vorgestellt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit einer Summe in Höhe bis zu 110.000,- €.

-51-

3.5 Krippe Weidenkörbchen

Seit Anfang des Jahres beschwerten sich die Eltern über Kürzungen und den tageweise kompletten Ausfall der Betreuung. Die Gemeinde ist mit dem Träger und den Eltern in Verbindung, um Lösungen für die Verbesserung der Betreuungssituation zu erreichen.

-51-

3.6 Villa Kunterbunt

Anfang des Jahres konnte ein ca. 2.600 qm großes angrenzendes Grundstück als Spielfläche gepachtet werden. Der jährliche Pachtzins beträgt 1.800 €. Im Juni hat die Villa Kunterbunt ihr 35-jähriges Jubiläum gefeiert.

-51-

3.7 Waldkindergarten Sternenmoos

Anfang des Jahres war das Grundstück der Waldkita Sternenmoos aufgrund starker Regenfälle kaum noch nutzbar. Das Gelände stand teilweise unter Wasser oder war sehr matschig. Auch die Zuwegung war betroffen. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, hat die Gemeinde Drainage- und Pflasterarbeiten in Höhe von rund 11.000,- € bezahlt. Der Leiter, Herr Martin Haferkamp, verlässt die Einrichtung. Zum 01.08.2024 nahm die neue Leitung, Frau Phyllis Langanke ihren Dienst auf.

AM Herr Dr. Martin merkt an, dass unterjährig unbürokratisch vieles in den Kindertagesstätten realisiert worden sei und es sich dabei nicht um kleine Summen gehandelt habe. Er hob insbesondere die Befestigung des Außengeländes des Waldkindergartens Sternenmoos hervor. Er bedankt sich hierfür bei der Verwaltung.

-51-

3.8 Krippenbeiträge - Auswertung Einstufungsanträge; hier: Kindergartenjahr 2023/2024

Für die Krippenkinder des Kindergartenjahres 2023/2024 wurden insgesamt 324 Einstufungsanträge für die Krippenbeiträge bearbeitet. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung auf die einzelnen Stufen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Aufteilung der Einstufungen					
63	81	75	53	24	28
Maßgebliches Jahreseinkommen					
bis 20.000,00 €	20.000,01 € - 40.000,00 €	40.000,01 € - 60.000,00 €	60.000,01 € - 80.000,00 €	80.000,01 € - 100.000,00 €	100.000,01 € und höher
Beispielhafter monatlicher Beitrag bei 4 Std. tgl. Betreuungszeit					
131,00 €	158,00 €	185,00 €	211,00 €	239,00 €	265,00 €

Der tatsächliche Beitrag hängt vom Betreuungsumfang ab. Dazu kommen Zuschläge, falls Betreuung in Sonderöffnungszeiten stattfindet. Die durchschnittliche Stufe liegt bei ≈ 2,9.

Unter Umständen wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Die durchschnittliche Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 1,82 Kindern pro Haushalt.

-51-

3.9 Beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales; hier: Mitteilung von der Vertretung für den Bereich Jugend

Das bisher beratende Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, Frau Annalena Kock hatte zum 31.03.2023 aufgrund des Endes ihres Beschäftigungsverhältnisses die Tätigkeit im Fachausschuss beendet (Einzelheiten dazu TOP 3.3 der Ratssitzung vom 14.03.2023). Der Leitende Kreisjugenddiakon, Herr Johannes Maczewski, schlägt nun als Nachfolger von Frau Annalena Kock, Herrn Benjamin Schlieper vor. Herr Schlieper soll als Nachfolger im Rat im Dezember festgestellt werden.

-51-

3.10 Seniorenbeirat Bad Zwischenahn

Am 27.02.2024 fand die Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates Bad Zwischenahn statt. Von den 89 eingeladenen Vereinen und Organisationen sind 16 Vertreter/innen erschienen, davon waren 9 stimmberechtigte Delegierte.

In der Versammlung wurden für zwei zwischenzeitlich ausgeschiedene Mitglieder Nachwahlen veranlasst. Außerdem wurde ein kooptiertes Mitglied benannt. Der Vorstand vom Seniorenbeirat Bad Zwischenahn stellt sich nun wie folgt dar:

Vorsitzender:	Herr Klaus-Peter Tuchscherer
Stv. Vorsitzender:	Herr Prof. Dr. Michael Albani
Beisitzerin:	Frau Sigrid Höpken
Beisitzer:	Herr Rainer Kuhn
Schriftführerin:	Frau Dr. Gabriele Rode
kooptiertes Mitglied	Frau Nicole Xheladini

Der Seniorenbeirat (Gemeindesenorenbeirat) trifft sich für gewöhnlich jeden letzten Dienstag im Monat. Treffpunkt ist das Service Resort, Luisenhof 3, 26160 Bad Zwischenahn.

Der Beirat hat angeregt eine Hörunterstützung für Veranstaltungsräume anzuschaffen. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin eine mobile Anlage (Mobile Connect) beschafft, die flexibel in verschiedenen Räumlichkeiten eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus hat der Seniorenbeirat Bad Zwischenahn die Erhöhung seines Jahresbudgets von 3.000 € auf 4.000 € beantragt, um mehr Veranstaltungen durchführen zu können. Der Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2025 hat diesen Antrag berücksichtigt.

Ferner äußerte der Seniorenbeirat den Wunsch nach einem Ratgeber für Senioren. Der Ratgeber soll in die 2025 erscheinende Bürgerbroschüre integriert werden. Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für Senioren relevante Inhalte bereitgestellt.

-51-

3.11 Glücksbringer am Meer e. V.

Auch in diesem Jahr hat der Verein „Glücksbringer am Meer e.V.“ wieder die Schulanfangsaktion sowie die Wunschbaumaktion durchgeführt. Die Aktion „Sommerglücksgutscheine“ wurde vereinsseitig dieses Jahr nicht angeboten.

-51-

3.12 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen-Freundschaftsverein

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein e.V. (gemeinnützig) ab dem 01.01.2002 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2023 dem Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein ein Zuschuss für die kooperative Migrationsarbeit gewährt. Für 2024 wurde ebenfalls ein entsprechender Antrag im Rahmen der Defizitförderung gestellt.

Die Überweisung des Gemeindegeldzuschusses an den Verein in Höhe von 1.000,00 € erfolgt aus der Buchungskombination 3512001 431800.

AM Herr Dr. Martin regt erneut an, dass der Freundschaftsverein sich vorstellt. Er möchte wissen, wie die 1.000,- € Zuschuss verwendet werden.

FBL Herr de Boer sagt zu, dass der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

-50-

3.13 Beratungsführer des Sozialpsychiatrischer Dienstes

Seitens des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurde eine Neuauflage des Beratungsführers herausgegeben um bei der Suche nach bedarfsgerechten Hilfen schnell und effektiv Unterstützung zu leisten. Es wird ein Überblick über die zahlreichen Hilfsangebote des Landkreises Ammerland und der näheren Umgebung gegeben.

Der Beratungsführer ist auch als digitale Broschüre verfügbar und kann unter www.ammerland.de/sozialpsychiatrischer-dienst heruntergeladen werden.

-50-

3.14 Nationalitäten und Leistungsbezug

Zum Stichtag 05.11.2024 leben zzt. 30.817 Einwohner in der Gemeinde Bad Zwischenahn (eigene Statistik des Bürger- und Ordnungsamtes). 3.367 Personen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Als stärkste Gruppe sind die Polen mit 435 Personen, gefolgt von den Syrern mit 400 Personen und den Ukrainern mit 384 Personen gemeldet. Danach folgen 248 Iraker, 247 Rumänen, 235 Türken und 231 Personen aus Afghanistan.

Zum gleichen Stichtag sind 983 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch II (SGB II = Bürgergeld) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Im vergangenen Jahr waren es

zum Stichtag 07.11.2023 981 Personen.

Mit 241 Personen sind die Syrer die stärkste Gruppe, gefolgt von der Ukraine 221, Irak 158, Afghanistan 147 und 60 aus der Türkei. Die Staatsangehörigkeiten Polen und Rumänien sind lediglich mit 16 bzw. 10 Personen im Leistungsbezug.

-50-

3.15 Unterbringung von Flüchtlingen

Weiterhin stehen 35 Obdachlosenunterkünfte im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verfügung. Von den ca. 139 Plätzen sind 14 Plätze mit deutschen Staatsangehörigen belegt.

Von den in den Jahren 2015/2016 angemieteten Objekten für die Unterbringung der syrischen Flüchtlinge stehen uns noch 30 (-5 zum Vorjahr) zur Verfügung. Die für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge angemieteten Wohnungen/Häuser haben sich auf 58 Objekte reduziert. Hier sind 7 Abgänge zu verzeichnen. Zum 01.01.2025 verlieren wir ein größeres Objekt. Gründe für die Kündigungen der Mietverhältnisse sind u.a. Eigenbedarf aber auch die Unzufriedenheit mit den Bewohnern der Wohnungen.

-50-

3.16 Zuweisung von Flüchtlingen

Die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Ammerland verringert sich stetig, bleibt aber auf einem sehr hohen Niveau. Waren es zum 01.10.2023 noch 566 Flüchtlinge pro Halbjahr die zur Verteilung anstanden, so sah die Prognose vom 01.04.2024 noch 517 Flüchtlinge vor. Die Festsetzung der Verteilquote an die zuständigen Landkreise und kreisfreie Städte zum 01.10.2024 sieht eine Neufestsetzung von 447 Personen für den Landkreis Ammerland vor.

Unter Berücksichtigung von Über- und Unterquoten ergibt sich für die Gemeinde Bad Zwischenahn eine Verteilquote von 120 Personen für den Zeitraum 01.10.2024 bis 31.03.2025.

Im Oktober 2024 wurden 10 Flüchtlinge aufgenommen. Für den 07.11.2024 sind 3 und für den 21.11.2024 bereits 2 Zuweisungen erfolgt. Hinsichtlich Familiennachzug und Geburten stehen noch 16 Zuweisungen aus. Es würde sich somit noch eine aufzunehmende Anzahl von 89 Personen bis zum 31.03.2025 ergeben.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sieht auf Grund des berechneten Verteilungskontingents eine Zuweisung von 9 Personen pro Woche für den Landkreis Ammerland vor. Wie immer handelt es sich hier um eine Prognose, die aufgrund humanitären oder sonstigen Aufnahmeprogrammen kurzfristig angepasst werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwer eine Prognose abzugeben, ob es uns gelingt, alle zugewiesenen Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Es muss auf jeden Fall weiterer Wohnraum akquiriert werden. Die Bereitschaft Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen hat abgenommen. Soweit Angebote eingehen, werden sie sorgfältig geprüft und wenn die Rahmenbedingungen stimmen auch angemietet.

AM Herr Stoffers weist auf die Zuweisung von weiteren 447 Flüchtlingen für den Landkreis und die damit verbundene Problematik auf dem Wohnungsmarkt hin. Das

Wohnraumangebot werde immer knapper und das Dorf Edeweicht wurde zurück gebaut. Er möchte wissen, ob es einen „Plan B“ gebe.

AL Herr Wlodarczyk ist zuversichtlich, dass alle Zugewiesenen aufgenommen werden können. Es gebe neue Wohnraumangebote. Es sei eine Frage des Preises. Familien werden vorrangig in Häusern untergebracht.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass bisher gute Lösungen gefunden wurden und an einer dezentralen Unterbringung festgehalten werde.

-50-

3.17 Einführung der Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, haben sich auf eine einheitliche Einführung einer Bezahlkarte für die Leistungen nach dem AsylbLG verständigt.

Die Bezahlkarte für Asylsuchende dient als Bargeldersatz. Es handelt sich um eine guthabenbasierte Debitkarte ohne Kontobindung, bei der eine Überziehung des Guthabenbetrages ins Minus nicht möglich ist. Der Einsatz der Karte im Ausland wird ebenso ausgeschlossen, wie Überweisungen ins Ausland und Karte-zu- Karte-Überweisungen.

Vorgesehen ist eine Bezahlkarte für Personen, die sich im Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG befinden. Jeder volljährigen Leistungsberechtigten soll eine eigene Bezahlkarte mit dem ihm individuell zustehenden Leistungsbetrag erhalten. Vorgesehen ist, dass die Leistungen auf die Bezahlkarte überwiesen werden. Die Möglichkeit von begrenzten Bargeldabhebungen ist laut MPK-Beschluss im Sinne einer Einheitlichkeit auf einen Bargeldbetrag von 50,00 € für jede volljährige Person festgesetzt worden.

Im Dezember 2024 sollen die ersten Bezahlkarten durch die Landesaufnahmebehörden Niedersachsen ausgegeben werden. Die Umstellung soll dann bis zum 28.02.2025 abgeschlossen sein. Die kommunalen Leistungsbehörden sollen grundsätzlich Anfang des Jahres 2025 in die Lage versetzt werden, die Bezahlkarten anzufordern und auszuhändigen.

Die Finanzierung der entstehenden Kosten, mit Ausnahme der Personalkosten, wird vom Land Niedersachsen übernommen.

Nachdem AL Herr Wlodarczyk die Kenntnisnahmen 3.12 bis 3.17 ausgeführt hat, möchte AM Herr Köster wissen, wie lange die Asylverfahren dauern und wie lange die Asylbewerber in den Unterkünften bleiben.

AL Herr Wlodarczyk erwidert, dass sich die Ausländerbehörde des Landkreises darum kümmere. Derzeit gebe es kaum Abschiebungen. Die Flüchtlinge bleiben und belegen die Wohnungen.

AM Herr Cordes möchte wissen, wie viele Plätze betroffen sind, wenn zum 01.01.2025 ein größeres Mietobjekt wegfällt.

AL Herr Wlodarczyk antwortet, dass es sich um ein Haus mit 14 Plätzen handele.

-50-

3.18 Ruhewald

Ein mündlicher Bericht wird in der Sitzung gegeben.

FBL Herr de Boer erläutert die Planungen zum Ruhewald. Die Kirche möchte die Trägerschaft nicht übernehmen. Sie möchte aber das Vorhaben unterstützen und habe zugesagt, dass die vorhandene Infrastruktur wie die Kapelle, Wege, Parkplätze und Toiletten gemeinsam genutzt werden können. Anhand von drei Grundstücksbildern erklärt FBL Herr de Boer die Planungen auf dem Gelände. Das Grundstück ist ca. 1,3 Hektar groß und die Zuwegung sei gesichert. Geplant sind Wege und ein zentraler Platz auf dem Andachten stattfinden können. Außerdem sollen Bäume gepflanzt werden. Ein ausführlicherer Bericht werde im nächsten AJuFaSo folgen. Die Erdarbeiten werden im Frühjahr beginnen.

AM Frau Schwengels fragt, ob die Trägerschaft von einem Verein übernommen werden könne wie in Dreibergen.

BGM Herr Dierks erwidert, dass das Konzept noch vorgelegt werde. Er werde auf Terminen regelmäßig auf den Ruhewald angesprochen; die Nachfrage sei da.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass der Ruhewald kostendeckend betrieben werden müsse. Dazu sei eine Gebührenkalkulation notwendig.

AM Herr Dr. Martin regt an, eine eigene Infrastruktur zu errichten. Er sei regelmäßig auf dem Friedhof und die Toiletten seien oft geschlossen. Die Kirche engagiere sich nicht.

BGM Herr Dierks erwidert, dass man im regelmäßigen Austausch mit der Kirche sei und es dabei auch um die Toiletten und die Parkplätze gehe.

Herr Tuchscherer möchte wissen, wann die ersten Beisetzungen stattfinden können, wenn die Bäume in 2025 gepflanzt werden. Seines Wissens existieren Vorschriften vom Landkreis wonach es Wartezeiten gebe zwischen Pflanzung der Bäume und den ersten Bestattungen.

BGM Herr Dierks antwortet, dass von Beginn an Bestattungen stattfinden können. Ihm seien keine gegenteiligen Vorschriften bekannt. Falls Herr Tuchscherer andere Informationen habe, bittet er um Übersendung der Vorschriften. Er gehe von einem zeitnahen Start aus.

-51,65-

4 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2021 & 2022 Vorlage: BV/2024/135

AM Herr Dr. Martin merkt an, dass die Jahresrechnungen 2023 jetzt kurzfristig abgerechnet werden müssen.

Frau Brötje ergänzt, dass sie sich auch eine zeitnähere Abrechnung wünsche. Sie möchte, dass die Budgetrichtlinie zusammen mit den Trägern überarbeitet werde und dass wieder Treffen zwischen der Verwaltung und den Trägern stattfinden.

BGM Herr Dierks erwidert, dass man gern schneller reagiert hätte. Er weist auf die personelle Verstärkung seit dem 01.11.2024 durch Herrn Lindemann und ab 01.01.2025 durch die neue Fachbereichsleiterin Frau Krallmann hin.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass die Gespräche mit den Trägern wieder aufgenommen werden. Die Energiekosten sollen angepasst werden.

AM Herr Köster weist darauf hin, dass die Budgetrücklage für größere Projekte gedacht war. Eine Rückzahlung an die Gemeinde sei so nie vorgesehen gewesen. Er regt an, das Land aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung zur Zahlung von höheren Zuschüssen zu bewegen.

FBL Herr der Boer antwortet, dass die Träger möglichst viel umsetzen sollen mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Budgets. Einige Träger seien sehr sparsam gewesen. Die Zuschüsse an die Träger beliefen sich auf 8,2 Mio Euro. Es seien neue Kita-Plätze und eine neue Kita geschaffen worden.

Die Jahresrechnungen 2022 ergänzt um die Zahlen der Kita Klein Bullerbü Aschhausen wurden – wie in der Sitzung besprochen - angehängt (Anmerkung der Protokollführung).

2022:

In den Zahlen für 2022 sind die Rückzahlungen aus der im fünfjährigen Turnus stattfindenden Budgetkappung enthalten.

<u>Einrichtung:</u>	<u>Erstattung an Gemeinde (E) / Nachzahlung an Träger (A):</u>
Kindergarten Mozartstraße	45.126,01 € (E)
Krippe Mozartstraße	13.780,04 € (A)
DRK Kindergarten Ofen (Rudolf-Kinau-Weg)	19.857,00 € (A)
DRK Krippe Ofen (Rudolf-Kinau-Weg)	39.742,23 € (A)
Kita am Meer	16.364,90 € (A)
Kindergarten Am Pfarrhof	45.677,13 € (E)
Krippe Am Pfarrhof	23.571,60 € (E)
Krippe Im Vierkandthof	30.726,90 € (E)
Kindergarten Petersfehn	119.456,93 € (A)
Krippe Petersfehn	11.977,66 € (A)
Kindergarten Ofen	42.559,31 € (A)
Krippe Ofen	33.831,73 € (E)
Villa Kunterbunt	63.205,46 € (A)
Krippe Aschhausen	44.348,01 € (E)
Kindergarten Aschhausen	78.811,03 € (E)
Kindergarten Klein Bullerbü	43.692,63 € (A)
Kindergarten Rostrup	134.027,53 € (E)
Krippe Rostrup	22.743,52 € (E)
Hort Rostrup	37.867,99 € (E)
Kindergarten Elmendorf	11.447,94 € (E)
För use Kinner (bis 31.07.2022)	42.787,76 € (E)

Gesamt Erstattung an die Gemeinde: 180.330,99 € (E)

Insgesamt wurden in 2022 folgende Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten geleistet.

<u>Einrichtung:</u>	<u>Zuschussbedarf 2022:</u>
Kindergarten Mozartstraße	380.702,56 €
Krippe Mozartstraße	91.180,04 €
DRK Kindergarten Ofen	366.537,00 €
DRK Krippe Ofen	98.492,23 €
DRK Kita am Meer	190.714,90 €
Kindergarten Am Pfarrhof	350.322,87 €
Krippe Am Pfarrhof	52.128,40 €
Krippe Im Vierkandthof	164.973,10 €
Kindergarten Petersfehn	701.356,93 €
Krippe Petersfehn	69.177,66 €
Kindergarten Ofen	587.041,58 €
Krippe Ofen	26.532,85 €
Villa Kunterbunt	527.205,46 €
Krippe Aschhausen (ab 01.08.2020)	72.417,27 €
Kindergarten Aschhausen	361.407,20 €
Kindergarten Klein Bullerbü	138.932,63 €
Kindergarten Rostrup	409.936,62 €
Krippe Rostrup	78.715,32 €
Hort Rostrup	65.146,03 €
Kindergarten Elmendorf	182.728,99 €
För use Kinner	64.876,55 €
<u>Gesamt:</u>	<u>4.747.921,62 €</u>

Beschlussvorschlag:

Die Rechnungsergebnisse der Kindertagesstätten des Jahres 2021 und 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-51-

6 Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten
Vorlage: BV/2024/136

FBL Herr de Boer erläutert die Bedarfsanalyse. Er erklärt, dass die Flexikinder bei denen noch nicht feststeht, ob sie in die Schule wechseln oder nicht, ein Problem bei der Bedarfsanalyse seien.

AM Herr Köster merkt an, dass das Ziel nicht nur eine einheitliche Betreuungsquote im Gemeindegebiet sein soll sondern eine bedarfsgerechte Betreuungsquote. Er möchte wissen, ob es lange Wartelisten für Kinder gebe.
Stellv. AL Frau Küker antwortet, dass alle Kinder im Kita- sowie im Krippenbereich

untergebracht werden könnten. Allerdings könne nicht immer ein Platz in der gewünschten Kita angeboten werden.

AM Herr Cordes bedankt sich für den Plan. Er betont, dass wenn der Standort Ofen erweitert werden soll, die Schallmauer von 10 Mio Euro Zuschuss gesprengt werde. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei ein attraktiver Standort für Familien aber das alles müsse auch finanziert werden. Er hoffe auf das Land und den Landkreis in dieser Frage. Er weist auf das zusätzliche Problem des Fachkräftemangels hin.

AM Herr Dr. Martin sieht die Situation der Kindertagesstätten als Herausforderung. Die Gemeinde sei ein sehr attraktiver Anbieter von Kindertagesstätten. Man müsse sich allerdings die Ausweisung neuer Baugebiete gut überlegen. Er fordert, dass bei der Planung von Neubaugebieten die Politik miteinbezogen werde. Er weist auf die Gemeinde Wiefelstede hin. Dort habe man beim Bau einer Kita wirtschaftlich investiert. Man solle die Investitionserfahrungen, die dort gemacht wurden, einbeziehen.

AM Frau Eilers findet die Bezeichnung Tagespflegeperson unglücklich, da es sich doch um Tagesmütter handele. Außerdem könne es zu Verwechslungen mit der Tagespflege kommen.

Stellv. AL Frau Küker erwidert, dass es auch männliche Tagespflegepersonen gebe und dies die korrekte Bezeichnung sei, die der Gesetzgeber so vorsehe.

BGM Herr Dierks ergänzt, dass es einen erheblichen Investitionsbedarf gebe. Positiv sei, dass in Petersfehn ein eigenes Grundstück und auch eine Baugenehmigung schon vorhanden seien. Auch am Standort Mozartstraße seien Investitionen nötig. In Aschhausen habe man auch ein eigenes Grundstück. Es gebe für alle Standorte Ideen. Die Gemeinde habe einen Plan und man könne reagieren. In Ofen fänden derzeit Gespräche mit ekito statt. Dort werde es eine positive finanzielle Lösung geben. Man sei für andere Modelle der Finanzierung offen und es habe bereits Gespräche mit Banken gegeben. Die Gemeinde möchte die besten Qualitätsstandards für ihre Kinder.

FBL Herr der Boer fügt hinzu, dass die Gemeinde die Handlungsbedarfe für jeden Standort erkannt habe und man so früh wie möglich die Bedarfe plane. Man müsse die Fachkräfte, die bereits vorhanden seien behalten, und dafür seien Perspektiven nötig.

AM Herr Dr. Martin lobt die Verwaltung für das hervorragende Konzept.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenkonzeptes 2030 (Stand 01.08.2024) mitsamt den Handlungsempfehlungen wird zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Einrichtung einer FSJ-Stelle in jeder Kindertagesstätte **Vorlage: BV/2024/133**

Beratendes Mitglied Frau Brötje berichtet, dass sie schon lange FSJ Kräfte aus Mitteln der Integration beschäftige. Die Selbständigkeit der jungen Menschen lasse in den letzten Jahren immer mehr zu wünschen übrig. Viele seien selber noch Kinder und deshalb als

Vertretungskraft nicht geeignet.

Stellv. AL Frau Küker ergänzt, dass es sich hier um die Möglichkeiten handele, die der Gesetzgeber aufgrund des Fachkräftemangels eröffnet habe.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Einrichtung einer FSJ-Stelle in jeder Kindertagesstätte werden übernommen. Außerdem wird das Budget für bereits bestehende FSJ-Stellen von 9.000 € auf 10.100,- € erhöht. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 vorzusehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-51-

- 8 **Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse**
a) Elterninitiative Zwergenland e. V.
b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.
Vorlage: BV/2024/134

Beschlussvorschlag:

zu a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Krippe

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält für das Kindergartenjahr 2024/2025 je Krippenkind und Jahr einen Betrag in Höhe von 7.946,00 €

Kindergarten

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält für das Kindergartenjahr 2024/2025 einen Zuschuss in Höhe von 6.190,00 € pro Kindergartenkind und Jahr.

Diese Zuschüsse (Kindergartenbereich) erhalten nur Kindergartenkinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, die einen Platz in der Einrichtung belegen und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet sind.

zu b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

Dem Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. wird rückwirkend ab dem 01.08.2024 ein Zuschuss für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, in Höhe von 5.635,00 € gewährt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-51-

9 Haushalt 2025 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 51, 50 und 65)
Vorlage: BV/2024/132

FBL Herr de Boer erläutert den Haushalt 2025.

AM Herr Köster und Herr Cordes merken an, dass der Haushalt unübersichtlich sei. Die Darstellung des Haushaltes sei vom Landkreis Ammerland besser gelöst. Sie regen an, die Zahlen nach Vorbild des Landkreises darzustellen.

FBL Herr de Boer erklärt, dass man gern die Unterlagen vom Landkreis übernehme.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2025 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 51, 50 und 65) wird zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-51-

10 Anfragen und Hinweise

Herr Tuchscherer merkt an, dass es beim Zentrum für Ärzte nicht genügend Parkplätze gebe. Zu viele Plätze seien für Ärzte reserviert und bei einem benachbarten Supermarkt könne man auch nur 90 min parken. Währenddessen stehe das Parkhaus beim Reha-Zentrum fast leer.

BGM Herr Dierks erwidert, dass gegenüber vom ehemaligen Esso-Gelände genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplätze im Parkhaus können auch genutzt werden.

11 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann
Ausschussvorsitzende

de Boer
Fachbereichsleiter

Küker
Protokollführung